



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Datum 09.04.2018
Geschäftszeichen SUB V - Schw
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 15.05.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 149/18

Betreff: Landschaftsschutz Ulm
- Bericht Schutzgebiete
- Bericht Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" -

Anlagen: 1 Natur- und Landschaftsschutzgebiete - Städtevergleich (Anlage 1)
1 Übersichtsplan Schutzgebiete **elektronisch** (Anlage 2)

Antrag:

Die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, GM, OB, VGV/GF _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12. Mai 2009 hat die Verwaltung erstmals über die geplante Aktualisierung der geschützten Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände), der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale in Ulm berichtet. In den darauffolgenden Jahren erfolgten weitere Sachstandberichte. Zuletzt in der Sitzung vom 02.05.2017 (GD 104/17).

Nachdem eine regelmäßige Berichterstattung beschlossen ist, wird in diesem Zusammenhang nachfolgend über den aktuellen Sachstand bis April 2018 informiert:

1. Bisherige Ausweisungsverfahren von 2009 bis 2017

2009 wurden die Landschaftsschutzgebiete "Donaustetten" und "Eggingen" sowie 10 Naturdenkmale auf diesen Gemarkungen überarbeitet bzw. neu verordnet.

2010 wurden die Landschaftsschutzverordnungen "Einsingen", "Gögglingen" und "Wiblingen" neu gefasst. Insgesamt 4 Naturdenkmale in diesen Bereichen wurden unter Schutz gestellt bzw. die bestehenden Verordnungen neu gefasst. Ebenfalls wurden die geschützten Landschaftsbestandteile "Einsingen" und "Wiblingen" neugefasst.

2011 erfolgte die Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete "Ermingen", "Grimmelfingen", "Wiblingen" und "Unterweiler" sowie der geschützten Landschaftsbestandteile "Grimmelfingen" und "Wiblingen". Ebenfalls wurden in diesen Bereichen 14 Naturdenkmale neu verordnet oder bestehende Schutzverordnungen überarbeitet.

2012 erfolgte die Neufassung der Landschaftsschutzverordnungen und von 14 Naturdenkmalverordnungen auf den Gemarkungen "Jungingen", "Lehr" und "Mähringen". Weiter wurden auch 48 Naturdenkmale der Gemarkung Ulm, Fluren "Söflingen" und "Ulm" unter Schutz gestellt bzw. die bisherigen Verordnungen überarbeitet.

2013 wurden die Landschaftsschutzverordnung "Söflingen" sowie der geschützte Landschaftsbestandteil "Söflingen" neu überarbeitet.

2014 erfolgte die Neuausweisung des Naturschutzgebiets "Lichternsee" sowie die Neuausweisung eines Naturdenkmals auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

2015 musste die Landschaftsschutzverordnung "Söflingen" aufgrund eines Formfehlers aufgehoben und das Landschaftsschutzgebiet einstweilen sichergestellt werden.

2016 und 2017 wurden die Arbeiten an der neugefassten Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Söflingen" durchgeführt und im April 2017 mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung beendet.

2. Sachstand über die einzelnen Festsetzungs- und Unterschutzstellungsverfahren ab 2018

Aufgrund der Ausweisung des Naturschutzgebiets "Lichternsee" ergeben sich Änderungen bei den Landschaftsschutzgebieten „Einsingen“, „Gögglingen“, „Ulm“ und „Wiblingen“. Die entsprechenden Flächen die aus diesen Landschaftsschutzgebieten dem Naturschutzgebiet

zugeschlagen wurden, gelten durch die Verordnung nun als dem Naturschutzgebiet zugehörig. Die nicht prioritären Neuausweisungsverfahren der betroffenen Schutzgebiete verzögern sich wegen vorrangigen anderen Aufgaben und vielen Verfahren, bei denen die untere Naturschutzbehörde beteiligt ist. Mit einem Abschluss einzelner Neuausweisungen kann daher frühestens 2019 gerechnet werden.

Das Besucher- und Lenkungskonzept zu den beiden Naturschutzgebieten (NSG) „Gronne“ und „Lichtensee“ wird nach aktueller Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen nun ausgeschrieben. Dies gilt auch für den Pflege- und Entwicklungsplan zum NSG „Lichtensee“. Mit einer Fertigstellung kann laut Regierungspräsidium im Jahr 2020 gerechnet werden. Mit ersten Maßnahmen (Uferabflachung) in diesem Gebiet soll bis Ende 2019 begonnen werden. Eine Ergänzung der Beschilderung über Verhaltensweisen in diesem hochsensiblen Gebiet wurde vom Regierungspräsidium im Mai 2017 größtenteils angebracht. Die Absteckung der Anglerbereiche folgt jetzt im Mai 2018. Eine Erneuerung der drei großen Informationstafeln soll in Abstimmung mit dem Fischereiverein (Eigentümer der Tafeln) sowie dem Naturkundlichen Bildungszentrum nun zeitnah erfolgen.

Die geschützten Landschaftsbestandteile „Ulm“ befinden sich ebenfalls in Überarbeitung. Da diese äußerst umfangreich sind (82 einzelne Bestandteile/Gebiete), wird die Neufassung der Schutzsatzung noch längere Zeit in Anspruch nehmen und aufgrund zahlreicher, anderweitiger Aufgaben hinten an gestellt.

Eine Überarbeitung und Neuverordnung von Flächen auf den Gewannen „Lerchenfeld“, „Rappenbad“ und „Tobel“ der Gemarkung Mähringen im Standortübungsplatz „Lerchenfeld“, die weiter unter die Bestimmungen der Verordnung des Landratsamtes Ulm zum Schutze der Landschaft des Blautals und seiner Seitentäler vom 15. Januar 1954 fallen, ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

3. Tabellarische Übersicht/Statistik

3.1. Gesamtflächen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete, Stand April 2018

„Gronne“	39,40 Hektar
„Lichtensee“	<u>92,00 Hektar</u>
Gesamt	131,40 Hektar

3.2. Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile, Stand April 2018

Bezeichnung	
"Einsingen"	1,03 Hektar
"Grimmelfingen"	2,20 Hektar
"Söflingen"	110,69 Hektar
"Ulm"	in Bearbeitung (ca. 511 Hektar)
"Wiblingen"	32,10 Hektar
Gesamt	657,02 Hektar

3.3. Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, Stand April 2018

Bezeichnung	2017	2018
"Blautal und seine Seitentäler"	103,11 Hektar	103,11 Hektar
"Donaustetten"	369,60 Hektar	369,60 Hektar
"Einsingen"	in Bearbeitung (ca. 177,00 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 177,00 Hektar)
"Eggingen"	441,90 Hektar	441,90 Hektar
"Ermingen"	587,50 Hektar	587,50 Hektar
"Grimmelfingen"	157,20 Hektar	157,20 Hektar
"Gögglingen"	in Bearbeitung (ca. 188,30 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 188,30 Hektar)
"Jungingen"	317,40 Hektar	317,40 Hektar
"Lehr"	53,00 Hektar	53,00 Hektar
"Mähringen"	302,60 Hektar	302,60 Hektar
"Söflingen"	728,50 Hektar	728,50 Hektar
"Ulm"	in Bearbeitung (ca. 435,10 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 435,10 Hektar)
"Unterweiler"	240,00 Hektar	240,00 Hektar
"Wiblingen"	in Bearbeitung (ca. 266,30 Hektar)	in Bearbeitung (ca. 266,30 Hektar)
Gesamt	4.367,51 Hektar	4.367,51 Hektar

3.4. Gesamtanzahl der bisher festgesetzten Naturdenkmale, Stand April 2018

Wie 2017: **89** Naturdenkmale.

Ein weiteres Naturdenkmal (Blutbuche auf dem Friedhof Donaustetten) soll dieses Jahr noch ausgewiesen werden und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

3.5. Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz, § 33 Naturschutzgesetz)

Im Stadtkreis gibt es 336 gesetzlich geschützte Biotope (Offenlandbiotopie). Bei Offenland oder Offenlandschaft handelt es sich um nicht überbaute, nicht durch Gehölzvegetation dominierte Gebiete – somit alle Biotoptypen, die nicht zum Wald zählen.

Dazu kommen noch 133 Waldbiotopie im "offensichtlichen Wald".

Hauptsächliche Biotopflächen im Stadtgebiet sind u.a.:

Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche, Röhrichte, Nasswiesen, Quellbereiche, Ginster- und Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Auenwälder, Feldhecken und Feldgehölze in der freien Landschaft.

Entscheidend ist hierbei, dass die Flächen die gesetzlich geforderten Kriterien erfüllen; eine besondere Ausweisung oder Unterschutzstellung ist nicht erforderlich. Der Schutz gilt direkt durch die gesetzliche Bestimmung.

Diese Biotope wurden zuletzt im Zeitraum 2005 bis 2009 überarbeitet. Durch das Naturschutzgesetz ist künftig eine regelmäßige Erfassung spätestens alle 12 Jahre durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) vorgeschrieben.

Die LUBW wird daher von Ende April bis voraussichtlich Ende Oktober 2018 eine floristische Erfassung durchführen und so die Offenland-Biotopkartierung im Stadtkreis Ulm aktualisieren. Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten jeder Bürgerin und jedem Bürger über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>) kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.6. Vergleichsstatistik

Nutzung des Stadtgebiets in Hektar
(Quelle Statistisches Jahrbuch der Stadt Ulm 2014, 2015, 2016)

Nutzungsart	2014	2015	2016
Gebäude und Freifläche	2.204,0	2.216,0	2.712,0
Betriebsfläche	91,0	91,0	126,0
Erholungsfläche	319,0	318,0	291,0
Verkehrsfläche	1.239,0	1.242,0	1.244,0
Landwirtschaftsfläche	5.194,3	5.181,0	5.370,0
Wald	2.291,0	2.291,0	2.230,0
Wasser	177,0	177,0	177,0
Flächen anderer Nutzungen	355,0	354,0	346,0
Stadtkreis Ulm gesamt	11.870,0	11.869,0	11.868,0

Im Wesentlichen sind die ausgewiesenen Flächen der geschützten Landschaftsbestandteile und der Landschaftsschutzgebiete in den Flächen der Nutzungsart Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche und Wald mit enthalten.

Gemeindegebiet nach Nutzungsarten (Flächenerhebung 2016)
(Quelle: Statistisches Landesamt, SRDB)

Stadtkreis	Boden- fläche insgesamt	Anteil in %				
		Siedlungs- fläche	Verkehrs- fläche	Landwirt- schafts- fläche	Wald- fläche	Wasser- fläche
	Hektar	an Bodenfläche insgesamt				
Ulm	11.868	22,9	10,5	45,2	18,8	1,5
Stuttgart	20.733	36,9	14,7	23,5	23,5	1,3
Mannheim	14.497	41,7	16,4	23,8	12,0	5,3
Karlsruhe	17.342	34,1	12,5	22,6	25,7	4,0
Freiburg	15.304	22,3	9,7	23,4	42,5	1,3
Heidelberg	10.889	21,9	8,5	26,3	40,4	2,3
Heilbronn	9.989	25,2	10,8	47,1	13,5	2,2
Pforzheim	9.807	22,3	8,9	16,7	51,0	0,7
Baden-Baden	14.019	10,3	4,8	22,2	60,8	1,0

Ein Städtevergleich zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten 1973 und 2016 befindet sich in Anlage 1.

4. Kontrollkonzept/Kontrollmaßnahmen Naturschutzgebiete Gronne und Lichtensee

Die untere Naturschutzbehörde hat im Februar 2014 begonnen ein Kontrollkonzept für die beiden Bereiche Gronne und Lichtensee - beides nun Naturschutzgebiete - zu entwickeln, um die Regelungen der Schutzverordnungen gezielt zu überwachen und berechtigten Beschwerden über Verstöße mehr Rechnung zu tragen.

Durch abgestimmte Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Polizeireviers Ulm-West und dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst soll langfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Im Jahr 2017 wurden etwa 30 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 10 Verstöße unterschiedlichster Art festgestellt und 10 Bußgelder verhängt.

Über den Zeitraum April bis Oktober 2018 finden durch die beteiligten Kontrollorgane an verschiedenen Örtlichkeiten in den Schutzgebieten wieder entsprechende Kontrollen statt.

Die zeitlich voneinander getrennten, aber abgestimmten Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei werden dabei durch einzelne Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes fachlich unterstützt und begleitet. Daneben führen die Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes weiterhin eigenständig Kontrollen durch und können sich im Bedarfsfall an das Polizeirevier Ulm-West wenden, um von dort Unterstützung bei der Feststellung der Personalien zu erhalten.

In den Monaten Mai, Juli und August 2018 sind Schwerpunktkontrollen gemeinsam mit der Polizei, dem Kommunalen Ordnungsdienst und Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde vorgesehen, bei denen aufgrund der gebündelten Personenstärke die Einhaltung der Schutzverordnungen intensiver überprüft werden können.

Der Beginn von Kontrollen wurde im April 2018 wieder mittels Pressemitteilung bekannt gemacht, um die Bevölkerung auf die Regelungen in den geschützten Bereichen hinzuweisen und um Beachtung zu bitten.

5. Sachstand Mitgliedschaft "Kommunen für biologische Vielfalt"

Das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Die Stadt Ulm ist dem Bündnis im Juni 2015 beigetreten. Die Koordination und Federführung liegt bei der Naturschutzfachkraft der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ulm.

Ein zusätzliches Zeitbudget oder Finanzmittel wurden für diese Aufgabe bisher nicht bereitgestellt, die Umsetzung erfolgt zusätzlich zum bisherigen Aufgabenumfang.

Ein Engagement für biologische Vielfalt ist angesichts des immer weiter fortschreitenden Artenrückgangs und Artensterbens mehr denn je erforderlich. Viele heimische, ehemals häufige Tierarten sind bereits im Rückgang begriffen oder gefährdet. Dies betrifft nicht nur ländliche Gegenden, auch in den Städten leben viele Arten, die mit einfachen Maßnahmen unterstützt werden können, beispielsweise Gebäudebrüter wie Mehlschwalben und Mauersegler oder gebäudebewohnende Fledermausarten.

Auch den innerstädtischen Grünflächen kommt bei der Erhaltung der Biodiversität eine bedeutende Rolle zu. Durch eine naturnahe Pflege können viele Flächen aufgewertet werden und als Lebens- und Nahrungsgrundlage für heimische Arten dienen, die sich in den Städten wohlfühlen.

Für die Umsetzung bei der Stadt Ulm wurden verschiedene Aufgabenbereiche identifiziert, die vorrangig angegangen werden sollen:

1. Fachgerechte extensive Wiesenpflege
2. Unterstützung von gebäudebewohnenden Arten
3. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Artenschutzgutachten (Zielartenkonzept) und weitere Maßnahmen

5.1. Grünflächenpflege

Intensiv gepflegte Flächen, wie häufig gemähte Rasenflächen oder extensive, gemulchte Wiesenflächen zeigen sich relativ artenarm. Eine bunte, blumenreiche Wiese dagegen bietet beispielsweise Lebensraum für zahlreiche Insekten und damit die Nahrungsgrundlage für eine ganze Reihe anderer Arten. Daher sollten Wiesen im Sinne des Naturschutzes bereits als artenreiche, blühende Wiesen angelegt und entsprechend extensiv gepflegt werden. Das bedeutet in der Regel eine zwei- bis dreischürige Mahd, wobei das Mahdgut von der Fläche entfernt wird. Die Entsorgung des Grünschnitts verursacht dabei in der Regel deutlich höhere Kosten als ein Belassen des Materials auf der Fläche wie es beim Mulchen der Fall ist.

Dazu sollte zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgen, auf welchen Flächen bereits eine naturnahe Pflege stattfindet und in einem weiteren Schritt geeignete Flächen identifiziert werden, bei denen eine Extensivierung sinnvoll und umsetzbar ist.

Dazu finden seit Anfang 2017 Gespräche mit den städtischen Abteilungen statt, die für die Pflege zuständig sind, um herauszufinden, wo artenreichere Grünflächen geschaffen oder neu entwickelt werden können.

5.1.1. Abteilung Grünflächen

Die Abteilung VGV/GF, die einen Großteil der städtischen Grünflächen pflegt, ist dank des genehmigten Sonderfaktors in Höhe von 50.000,- € bereits mitten in der Planung, auf städtischen Grünflächen von ca. 13 Hektar auf eine naturnahe Wiesenpflege umzustellen.

Auf weiteren 76 Hektar im öffentlichen Grün besteht – vorbehaltlich einer gemeinderätlichen Mittelgenehmigung – weiteres Potential für eine Pflegeumstellung.

Die untere Naturschutzbehörde unterstützt diese Initiative der Abteilung VGV/GF und hält sie angesichts des dramatisch voranschreitenden Artenrückgangs für dringend geboten.

Auf den ausführlichen Bericht der Abteilung Grünflächen „Naturnahe Wiesenfläche in öffentlichem Grün“, GD 152/18 wird an dieser Stelle verwiesen.

5.1.2. Ortschaften

Auch die Ortschaften haben insgesamt signalisiert, dem Thema offen gegenüber zu stehen.

Mit den Ortsvorstehern von Jungingen, Lehr, Mähringen und Göggingen/Donaustetten wurden bereits Gespräche über die Möglichkeiten geführt und Flächen identifiziert, die sich für eine Umstellung auf extensive Pflege eventuell eignen würden. Weitere Gespräche mit den Ortschaften Einsingen, Eggingen, Ermingen und Unterweiler werden noch folgen. Im überwiegenden Teil der Ortschaften ist Potential vorhanden.

Wie bei der Abteilung Grünflächen werden für eine naturnahe Pflege ebenso zusätzliche Finanzmittel erforderlich, die die Ortschaften beantragen müssen. Zum Teil müssen Maschinen nachgerüstet werden, um einen Abtransport des Mahdgutes zu ermöglichen und zusätzlich fallen Kosten für die Entsorgung des Materials an.

5.1.3. Untere Naturschutzbehörde

Bei der Naturschutzbehörde werden vorrangig außerhalb der Ortschaften liegende Wiesen, Weiden und Magerrasen mit Fördergeldern nach der Landschaftspflegeleitlinie entweder direkt gepflegt oder eine bestimmte Bewirtschaftungsform finanziell gefördert. Insgesamt werden Maßnahmen auf einer Fläche von etwa 220 ha Grünflächen gefördert oder direkt von der Naturschutzbehörde beauftragt.

5.1.4. Weitere Abteilungen / Eigenbetriebe

Da bei der Stadt Ulm die Verantwortlichkeit für die Flächenpflege auf mehrere Abteilungen aufgeteilt ist, werden auch mit den Abteilungen GM, LI, FR und EBU Gespräche geführt werden, um herauszufinden, welche weiteren Grünflächen eventuell extensiviert werden können und welche Schritte dafür erforderlich sind.

Diese Gespräche stehen bisher wegen mangelnder zeitlicher Kapazitäten noch aus.

5.2. Gebäudebewohnende Arten

Gebäudebewohnende Tierarten in Städten, besonders gebäudebrütende Vögel wie Mehlschwalben und Mauersegler und einige Fledermausarten, finden immer weniger Lebensraum in den Städten oder werden sogar aktiv vertrieben und ihre Lebensräume zerstört.

Diese Arten können unterstützt werden, indem man ihnen künstliche Nisthilfen und Höhlen anbietet, die an Gebäuden angebracht werden. In der Regel werden diese Nisthilfen, wenn sie an geeigneten Stellen angebracht sind, gut angenommen.

Zusammen mit Ehrenamtlichen aus den Naturschutzverbänden und der Hauptabteilung GM wurden Möglichkeiten erörtert, an städtischen Gebäuden Nisthilfen für Mehlschwalben und Mauersegler und Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse anzubringen. Da die Schulen das Projekt

zusätzlich für umweltpädagogische Aktionen nutzen können, wurde gemeinsam festgelegt, dass in einem ersten Schritt alle Ulmer Schulen angeschrieben werden, ob sie an entsprechenden Nisthilfen Interesse haben. 14 Schulen haben bereits Interesse bekundet.

2018 sollen bereits an ein bis zwei ersten Schulgebäuden Nisthilfen und Quartiermöglichkeiten angebracht werden und in den folgenden Jahren an Gebäuden der übrigen interessierten Schulen.

Des Weiteren wird GM bei Fasadensanierungen an öffentlichen Gebäuden gemeinsam mit SUB V prüfen, ob und für welche Arten Nisthilfen angebracht werden könnten. Die Naturschutzverbände haben dazu ihre Unterstützung und Mithilfe angeboten.

5.3. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Artenschutzgutachten und weitere Maßnahmen

Über Finanzmittel der Landschaftspflegerichtlinie des Landes wurden auf der Grundlage des Artenschutzgutachtens für die Stadt Ulm in den Naturdenkmalen Häule in Donautetten und im Blattegert in Mähringen großzügige Gehölzentrfernungen umgesetzt, um die beiden Lebensräume offen zu halten.

Das Naturdenkmal Blattegert verfügt auf 3,8 Hektar über einen großen Artenreichtum an Tagfaltern und anderen Insekten, weshalb eine Offenhaltung wichtig ist. Ein Verbuschen und Zuwachsen der Flächen mit Gehölzen muss vermieden werden. Daher wurden einige zugewachsene Bereiche wieder geöffnet und Gehölze flächig entfernt. Es sollen noch mehr bereits zugewachsene Flächen wieder geöffnet werden, um die Magerrasenbereiche zu erhalten und zu vergrößern und den Artenreichtum des Naturdenkmals zu erhalten.

Das 2,7 Hektar große Naturdenkmal Häule entstand aus einer ehemaligen Kiesgrube. Durch die tiefe Lage ist die Fläche grundwasserbeeinflusst und Tümpel wechseln sich mit offenen, zum Teil trockenen Bereichen ab. Der Lebensraum ist ideal für verschiedene gefährdete Amphibien- und Reptilienarten. Im Laufe der Jahre ist das Naturdenkmal stark mit Bäumen zugewachsen und die offenen und besonnten Bereiche wurden immer kleiner.

Daher wurden im vergangenen Winter umfangreiche Gehölzfällungen umgesetzt und ein Teil der zuwachsenden Tümpel wieder ausgebagert und in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Auch in diesem Naturdenkmal soll die Maßnahme in 2018 fortgesetzt werden und die Fläche dauerhaft im offenen Zustand erhalten werden.